

E.ON Bayern AG · Arnulfstraße 203 · 80634 München

An alle Firmen, die sich in das  
Installateurverzeichnis der E.ON Bayern AG  
eintragen möchten

**E.ON Bayern AG**  
Technik MS/NS/Gas  
Arnulfstraße 203  
80634 München  
www.eon.com  
www.eon-bayern.com

Stefanie Beil  
T 0 89-52 08-26 22  
F 0 89-52 08-28 13  
Stefanie.Beil  
@eon-bayern.com

## **Ersteintragung in das Installateurverzeichnis GAS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wünschen die Eintragung Ihres Installationsunternehmens in unser Installateurverzeichnis Gas.

Damit wir prüfen können, ob Sie gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) § 13 Abs. 2 die einschlägigen Eintragungsvoraussetzungen erfüllen, bitten wir um Übermittlung der in der Eintragungsmatrix aufgeführten Qualifikationsnachweise und Bestätigungen (Dokumente bitte in Kopie) sowie des ausgefüllten und unterschriebenen Vertrages.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

*i. A. Beil*

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Prof. Dr.  
Klaus-Dieter Maubach

Vorstand:  
Thomas Barth  
(Vorsitzender)  
Edith Volz-Holterhus  
Hermann Wagenhäuser

Sitz: Regensburg  
Amtsgericht Regensburg  
HRB 9119  
St.-Nr. 5105/5861/0015

Deutsche Bank München  
Kto.-Nr. 182 085 100  
BLZ 700 700 10

## Erfassungsblatt Installateurverzeichnis für die Sparte GAS

wird von E.ON Bayern ausgefüllt			
Bearbeiter	Datum	Ausweis gültig bis	Ausweis-Nummer
Bereich	Ersteintragung erfolgte am:	Begründung der Befristung	

Bitte vollständig ausfüllen!

**Ersteintragung**       **Änderung**

### Angaben über Ihre Firma

Das Handwerk wird ausgeübt als

**Hauptbetrieb im**     **Haupterwerb** oder im     **Nebenerwerb**       **Nebenbetrieb**     **Hilfsbetrieb**

Firmenname laut Handwerkskarte und ggf. Ansprechpartner

#### Anschrift Büro

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Handy

#### Anschrift Werkstatt

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmeninhaber / Geschäftsführer / Teilhaber

### Eintragung bei der Handwerkskammer

Handwerkskarte wurde ausgestellt von der HWK

Betriebsnummer

Karte ausgestellt am

#### Gewerbeanmeldung

#### Handelsregistrauszug (wenn vorhanden)

Ort

Ausstellungsdatum

HRA/B-Nummer und Amtsgericht

Auszug vom

### Eintragung b. ortsansässigem Versorger (wenn nicht E.ON Bayern)

Name des Netzbetreibers

Ausweis-Nummer

### Installationsvertrag (nur gültig für die Sparte Gas)

Ein Installationsvertrag mit der E.ON Bayern AG wurde abgeschlossen.

Datum

weiter siehe Seite 2

**Verantwortlicher Fachkraft / verantwortliche Fachkräfte**

**1. Fachkraft**

Name	Geburtsdatum	Betriebsleiter lt. HWK (ja/nein)
Qualifikation		
Prüfung abgelegt bei der HWK / E-Innung / etc.		Prüfung abgelegt am
Bemerkungen		

**2. Fachkraft**

Name	Geburtsdatum	Betriebsleiter lt. HWK (ja/nein)
Qualifikation		
Prüfung abgelegt bei der HWK / E-Innung / etc.		Prüfung abgelegt am
Bemerkungen		

**3. Fachkraft**

Name	Geburtsdatum	Betriebsleiter lt. HWK (ja/nein)
Qualifikation		
Prüfung abgelegt bei der HWK / E-Innung / etc.		Prüfung abgelegt am
Bemerkungen		

**4. Fachkraft**

Name	Geburtsdatum	Betriebsleiter lt. HWK (ja/nein)
Qualifikation		
Prüfung abgelegt bei der HWK / E-Innung / etc.		Prüfung abgelegt am
Bemerkungen		

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine / unsere Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes Dritten zugänglich gemacht werden (ggf. streichen).  
Sämtliche Angaben wurden von mir / uns geprüft und sind auf dem neuesten Stand.

Firmenstempel	Unterschrift des Firmeninhabers	Unterschrift des Fachmannes	Datum
---------------	---------------------------------	-----------------------------	-------

## Vertrag

aufgrund der Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gasinstallationen vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. März 2007

zwischen

---

Firmenname laut Handwerkskarte, Anschrift - nachfolgend "IU" genannt

und

**E.ON Bayern AG, Heinkelstraße 1, 93049 Regensburg**

---

nachfolgend "NB" genannt

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Dieser Vertrag schafft die Voraussetzungen für die Eintragung in das gemäß § 13 Abs. 2 NDAV vom NB zu führende Installateurverzeichnis. Er enthält die gegenseitigen Rechte und Pflichten des NB und des IU bei der Ausführung von Installationsarbeiten durch das IU in dem vom NB technisch betreuten Erdgasnetz.

(2) Der Vertrag bezieht sich auf die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gasanlagen der Kunden ab der Hauptabsperreinrichtung.

### **§ 2 Zusammenarbeit**

NB und IU verpflichten sich, im Rahmen dieses Vertrages zur Erreichung eines Höchstmaßes an Sicherheit der Gasversorgung sowie zum Schutz von Eigentum und Gesundheit bei Kunden, IU, NB und ihren Bediensteten zusammenzuarbeiten.

### **§ 3 Rechte des IU**

Das IU ist berechtigt,

1. Gasanlagen herzustellen, die an das vom NB technisch betreute Rohrnetz angeschlossen werden sollen, oder bereits angeschlossene Gasanlagen zu erweitern, zu verändern, instand zu setzen und zu warten,

2. einen vom NB ausgestellten Ausweis zu führen, der bescheinigt, dass es in das Installateurverzeichnis eingetragen ist,
3. diesen Vertrag zu jedem Quartalsletzen mit sechswöchiger Frist zu kündigen,
4. bei Kündigung des Vertrages durch den NB den Landesinstallateurausschuss nach Maßgabe des Abschnitts 10.3.2 der Richtlinien anzurufen,
5. die Installationsarbeiten an den bereits vor der Kündigung beim NB angemeldeten Anlagen zu Ende zu führen, falls ihm nicht Verfehlungen nachgewiesen sind, die eine sofortige Einstellung der Arbeiten gebieten, wie z. B. Fahrlässigkeit bei der Ausführung von Installationsarbeiten und dadurch verursachte Lebens-, Unfall- oder Feuergefahr oder begründeter Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Ausführung von Installationsarbeiten,
6. den NB im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in Anspruch zu nehmen.

#### **§ 4 Pflichten des IU**

- (1) Das IU erkennt die in Abschnitt 3 und 4 der Richtlinien genannten Anforderungen und Verpflichtungen als für sich verbindlich an.
- (2) Darüber hinaus verpflichtet sich das IU,
  1. dem NB jede Änderung von Tatsachen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, die unter Berücksichtigung der Richtlinien für den Bestand dieses Vertrages von Bedeutung sein können, insbesondere Wegfall der Voraussetzungen nach Abschnitt 3 und 4 der Richtlinien, Löschung in der Handwerksrolle, Abmeldung, Erlöschen oder Ruhenlassen des Gewerbebetriebes, Firmenänderung oder Inhaberwechsel, Wechsel oder Ausscheiden der verantwortlichen Fachkraft, Verlegung des Betriebes,
  2. im Fall der Nr. 1 den Ausweis und die in seinem Besitz befindlichen Vertragsausfertigungen gleichzeitig einzusenden, falls diese durch die eingetretene Änderung ungültig werden oder Eintragungen zu berichtigen sind,
  3. alle Arbeiten an den Anlagen, die an das vom NB technisch betreute Netz angeschlossen sind oder werden sollen, gemäß den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Anschlussbedingungen des NB und sonstigen besonderen Bestimmungen des NB sowie nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen,
  4. die Folgen etwaiger Verstöße gegen Nr. 3 unverzüglich zu beseitigen,
  5. die Anlagen auf dem hierfür vorgesehenen Formular des NB ordnungsgemäß anzumelden,
  6. die Arbeiten nur zuverlässigen, fachlich ausgebildeten Arbeitnehmern zu übertragen und die Arbeitsausführung zu überwachen und nachzuprüfen,
  7. Anschlussarbeiten an das Netz, die von Nichtberechtigten ausgeführt werden, nicht mit seinem Namen zu decken,

8. für die von ihm ausgeführten Arbeiten gegenüber dem NB die Verantwortung zu tragen; es haftet insoweit dem NB nur nach den gesetzlichen Bestimmungen,
9. eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, wobei eine Haftpflichtversicherung als ausreichend gilt, welche Schäden innerhalb der von der Versicherungsaufsichtsbehörde genehmigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu tarifmäßigen, nicht auf außergewöhnliche Verhältnisse abgestellten Prämien und Prämienzuschläge deckt, und die die Schadensdeckung spätestens vom Tage des Abschlusses dieses Vertrages ab übernimmt,
10. sich zur Förderung der gemeinsamen Interessen und einer gedeihlichen Zusammenarbeit über alle Fragen der Ausführung von Installationsarbeiten an Gasanlagen, der Neuerungen auf dem Gebiet der Installationstechnik usw. laufend zu unterrichten und mit der zuständigen Stelle des NB enge Verbindung zu halten,
11. den Kunden in allen Fragen der Planung und Ausführung der Anlagen als Treuhänder und Mittler zwischen NB und Kunde sachverständig zu beraten,
12. rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer des Ausweises für dessen Erneuerung (Verlängerung) zu sorgen,
13. bei Erlöschen des Vertragsverhältnisses den Ausweis, die in seinem Besitz befindlichen Vertragsausfertigungen und vom NB zur Verfügung gestellte, nicht ausdrücklich übereignete Vordrucke, Vorschriften usw. dem NB unaufgefordert zurückzugeben.

## **§ 5 Rechte des NB**

(1) Der NB ist berechtigt

1. sich davon zu überzeugen, dass die Anforderungen nach Abschnitt 3 und 4 der Richtlinien und die vom IU eingegangenen Verpflichtungen noch erfüllt sind, sowie alle hierfür erforderlichen Auskünfte und Nachweise zu verlangen,
2. sich aus gegebenem Anlass von der Kenntnis einschlägiger Rechtsvorschriften und anerkannter Regeln der Technik, insbesondere bei technischen Neuerungen, zu überzeugen,
3. die Beibringung der geforderten Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist zu fordern.

(2) Erfüllt das IU seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht, so kann der NB insbesondere

1. das IU schriftlich auffordern, seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag unverzüglich nachzukommen,
2. das IU schriftlich verwarnen,
3. die Berechtigung zur Ausführung der in § 1 dieses Vertrages genannten Arbeiten von der Einhaltung bestimmter Auflagen abhängig machen,

4. die Berechtigung zur Ausführung der in § 1 dieses Vertrages genannten Arbeiten ganz oder teilweise auf Zeit aussetzen,
  5. den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen.
- (3) Der NB darf nur die Maßnahmen ergreifen, die zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der öffentlichen Gasversorgung sowie die Gesundheit, das Eigentum und das Vermögen bei Kunden, IU und NB erforderlich sind.

### **§ 6 Pflichten des NB**

Der NB ist verpflichtet,

1. die von dem IU gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 ausgeführten Anlagen an das von ihm technisch betreute Rohrnetz anzuschließen,
2. dem IU die zur Durchführung seiner Arbeiten erforderlichen Auskünfte und besonderen Anweisungen zu erteilen sowie die Anschlussbedingungen, besonderen Bestimmungen des NB und sonstigen notwendigen Unterlagen und Vordrucke zuzuleiten,
3. das IU durch Beratung, Hinweise und durch zeitgerechte Bearbeitung der eingereichten Anmeldungen, Unterlagen und Fertigmeldungen zu unterstützen,
4. das IU in das beim NB zu führende Installateurverzeichnis einzutragen,
5. dem IU für die Dauer dieses Vertrages einen Ausweis über die Eintragung in das Installateurverzeichnis auszustellen,
6. im Fall der Kündigung des Vertrages den Installateurausschuss zu unterrichten (vgl. Abschnitt 9.3.1 der Richtlinien) und Einsprüche des IU gegen die Kündigung dem Landesinstallateurausschuss vorzulegen (vgl. Abschnitt 10.3.2 der Richtlinien).

### **§ 7 Einigungsstelle**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag zunächst eine Klärung durch den Installateurausschuss herbeizuführen.

### **§ 8 Inkrafttreten des Vertrages**

Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung durch die beiden vertragschließenden Parteien in Kraft.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Stempel, Unterschrift des Installationsunternehmens

---

Stempel, Unterschrift der E.ON Bayern AG

## Vorraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas

Qualifikation	Erforderliche Nachweise				
	Installationsvertrag (ausgefüllt und unterschrieben)	Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte Vorder-/Rückseite)	Meisterprüfungszeugnis	Sicherheitsschein (Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung im Teil II - mindestens 50 Punkte erforderlich)	Sachkundenachweis (TRGI-Lehrgang) für Gasanschlüsse
<b>Eintragung im Verzeichnis Gas</b>					
<u>1</u> <u>Meisterprüfung bis 1998</u>					
1.1 Gas- und Wasserinstallateurhandwerk	X	X	X		
1.2 Heizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	X	X	X		X
<u>2</u> <u>Meisterprüfung 1998 bis 2004</u>					
2.1 Installateur- und Heizungsbauerhandwerk Schwerpunkt Gas / Wasser	X	X	X <sup>1)</sup>		
Schwerpunkt Heizungsbau	X	X	X <sup>1)</sup>		X
<u>3</u> <u>Meisterprüfung ab 2004</u>					
3.1 Installateur- und Heizungsbauerhandwerk	X	X	X	X	X <sup>3)</sup>
<u>4</u> <u>Sonstige Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle</u>					
4.1 Meisterprüfung im Elektrotechnikerhandwerk FR Elektro- installation (Ausübungsberechtigung nach §7a HwO auf Grund ZVEH / ZVSHK- Vereinbarung vom 03.01.2002)	X	X	X		X
4.2 Sonstige Ausübungsberechtigungen nach §7a HwO	X	X	X <sup>2)</sup>		X
4.3 Ausübungsberechtigungen nach §7 / §7b HwO Ingenieur; Techniker; Industriemeister; Geselle	X	X	X <sup>2)</sup>		X
4.4 Ausnahmbewilligung nach §8 oder §9 HwO	X	X	X <sup>2)</sup>		X

X<sup>1)</sup> Anhang zum Meisterprüfungszeugnis

X<sup>2)</sup> Zeugnis und Qualifikationsnachweis in Form der Ausübungsberechtigung/ -bewilligung

X<sup>3)</sup> erforderlich, wenn die Prüfung im Teil II nicht mit mindestens 50 Punkten bestanden wurde